

# Beitragsordnung

## § 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.02.2023 mit Gültigkeit zum 01.01.2024 beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

## § 2 Beitragsverpflichtung

- (1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 Abs. 1 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt
  - A. Für Mitglieder unter 18 Jahren: 24,00 EUR
  - B. Für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 60 EUR
  - C. Für Fördermitglieder: 100 EUR
  - D. Ehrenmitglieder sind nach der Satzung von der Beitragspflicht befreit.
- (2) Der Beitrag ist zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung muss nicht erfolgen.
- (3) Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 3,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit weiteren Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglieder von der Mitgliederliste gestrichen werden (§ 8 der Satzung).
- (4) Mitglieder, die im Laufes eines Kalenderjahres in den Verein eintreten, zahlen für jeden Monat ab Beginn der Mitgliedschaft (§ 3 Abs. 4 der Satzung) ein Zwölftel des Jahresbeitrages.
- (5) Der Jahresbeitrag ist grundsätzlich in einer Summe zu leisten; über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann weiter in Einzelfällen den Beitrag von Mitgliedern ermäßigen, stunden oder erlassen.

## § 3 sonstige Verpflichtungen

- (1) Nach § 6 Abs. 1 der Satzung ist von neuen Mitgliedern eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr beträgt
  - A. Für Mitglieder unter 18 Jahren: 5 EUR
  - B. Für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: 10 EUR
  - C. Für Fördermitglieder: 50 EUR
- (2) Der Vorstand kann die Erhebung einer Umlage beschließen (§ 6 Abs 3 der Satzung). Diese darf maximal den 2-fachen Jahresbeitrag betragen. Die Umlage wird innerhalb von 14 Tagen nach Beschluss des Vorstandes durch Mitteilung des Vorstandes fällig.

## § 4 Bankverbindung

Beiträge sind einzuzahlen auf das Vereinskonto bei der

Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE25 8605 5592 2210 0170 10

Als Verwendungszweck ist der Name des Mitgliedes und das Jahr der Fälligkeit anzugeben.